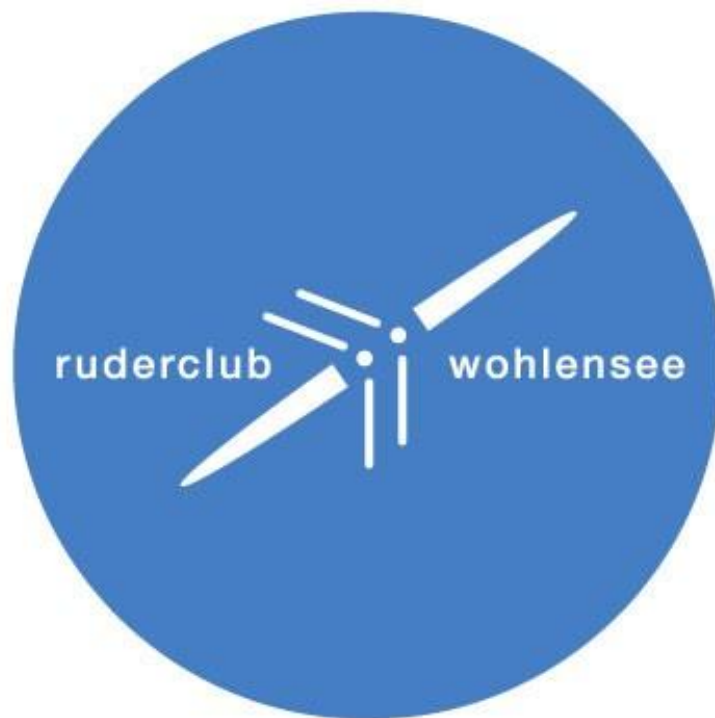


Ruderordnung

Ruderclub Wohlensee



Dieses Dokument wurde von der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. Juli 2025 genehmigt und vom Vorstand per 01. September 2025 in Kraft gesetzt.

Es ersetzt alle früheren Versionen und Zusätze, insbesondere die Fassung vom April 2015 sowie die Ergänzungen vom 11. Januar 2024.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Glossar.....	3
Abkürzungen	3
Wichtige Kontakte	3
1 Rahmenbedingungen	4
2 Clubangebote	4
2.1 Grundsatz	4
2.2 Aktivitäten	4
2.3 Kursaktivitäten	4
3 Sicherheitsvorschriften.....	4
3.1 Fahrordnung.....	4
3.2 Sorgfaltspflicht und sportliches Verhalten	5
3.3 Eigenverantwortung und Sicherheit	5
3.4 Bootswahl	5
3.5 Verantwortung im Boot.....	5
3.6 Ausfahrten für Jugendliche	5
3.7 Eintrag im Fahrtenbuch.....	5
3.8 Bootskontrollen.....	6
3.9 Rudern in der Dämmerung und bei Dunkelheit	6
3.10 Rudern bei kaltem Wasser	6
3.11 Gewitter und Unwetter.....	6
3.12 Rudern bei Nebel.....	6
3.13 Verhalten bei Hochwasser und grossen Wasserabflussmengen	6
4 Boots- und Materialhandling.....	7
4.1 Bootshaustore und -türen.....	7
4.2 Auflagen bei der Bootsnutzung	7
4.3 Schäden	7
4.4 Retablierung Boot und Ruder	7
4.5 Einstellungen an den Booten.....	7
4.6 Fahrten auf fremden Gewässern	8
4.7 Wanderfahrten und spezielle Anlässe	8
5 Bootskategorien und -nutzung	8
5.1 Verfügbarkeit Bootsnutzung	8
5.2 Bootskategorien.....	8
5.3 Einschränkungen der Bootsnutzung und Sperrzeiten.....	9
6 Ausfahrten für nicht Clubmitglieder	9
6.1 Gästepausfahrten und Clubbesuche	9
6.2 Schnupperausfahrten	10
6.3 Ruderkurse	10
6.4 Ruder-Events.....	10
7 Verstösse	10

Glossar

Abkürzungen

Abkürzung	Erklärung
Art.	Artikel
BSG	Binnenschiffahrtsgesetz
BSV	Binnenschiffahrtsverordnung
efa	Elektronisches Fahrtenbuch
RCW	Ruderclub Wohlensee
J+S	Jugend und Sport
z.B.	zum Beispiel

Wichtige Kontakte

Telefonnummer	Institution
117	Polizei
031 368 75 41	Seepolizei
144	Sanität
118	Feuerwehr
1414	Rega
112	Europäischer Notruf
0800 940 100	Wildhüter – Region Wohlensee

1 Rahmenbedingungen

Grundlagen: Die Ruderordnung gilt gemäss *Art. 5* der *Statuten* des Ruderclubs Wohlensee (kurz: RCW).

Zweck: Die Ruderordnung regelt den Ruderbetrieb des RCW.

Geltungsbereich: Die Ruderordnung gilt für alle, die in Club- und Privat-Booten rudern, steuern oder Material des RCW verwenden, unabhängig davon, ob sie Clubmitglieder sind oder nicht.

2 Clubangebote

2.1 Grundsatz

Statuten: Der *Artikel 2* der *Statuten* ermöglicht jedem Aktivmitglied zu rudern und sich in der Rudertechnik zu verbessern.

Ganzjahresbetrieb: Der RCW rudert das ganze Jahr über. Es rudert nur, wer gesund und fit ist.

Ausschluss vom Ruderbetrieb: Die *Ruderkommission* kann Clubmitglieder vom allgemeinen Ruderbetrieb ausschliessen, wenn deren Gesundheitszustand, Verfassung oder Rudertechnik eine Gefahr oder übermässige Belastung für andere Clubmitglieder darstellen könnte.

2.2 Aktivitäten

Aktivitäten für Erwachsene: Der Club bietet Erwachsenen Aktivitäten an, die auf den Breitensport ausgerichtet sind und allen Clubmitgliedern (ausgenommen Passivmitglieder) offenstehen. Mastersrudern sowie die Teilnahme an Regatten sind grundsätzlich möglich und können im Rahmen der vorhandenen Ressourcen unterstützt werden. Die Initiative zur Planung und Durchführung solcher Aktivitäten liegt bei den interessierten Mitgliedern. Der Club setzt sich zudem für die Inklusion von benachteiligten Menschen ein.

Aktivitäten für Jugendliche: Der Club bietet Jugendlichen Trainingsmöglichkeiten mit Fokus auf den Breitensport. Die Teilnahme an Regatten ist grundsätzlich möglich und kann im Rahmen der vorhandenen Ressourcen unterstützt werden. Die Planung, Organisation und Leitung des Trainings- und Regattaangebots erfolgt durch J+S-Leiterpersonen.

2.3 Kursaktivitäten

Schnupperaktivitäten: Der Club bietet Erwachsenen und Jugendlichen Schnupperaktivitäten an, um den Rudersport kennenzulernen.

Rudern lernen: Erwachsene und Jugendliche, die an einer Clubmitgliedschaft interessiert sind, können beim RCW das Rudern erlernen.

Aus- und Weiterbildungen: Der Club bietet ruderspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten für Clubmitglieder an. Club-interne Aus- und Weiterbildungen werden von Instruktorinnen und InstruktorInnen oder J+S-Leiterpersonen geplant, organisiert und durchgeführt.

3 Sicherheitsvorschriften

3.1 Fahrordnung

Einhaltung der Fahrordnung: Die Fahrordnung (siehe *Fahrordnung*) muss eingehalten werden.

Gesetzliche Bestimmungen: Alle gültigen Bestimmungen zur Nutzung des Wohlensee und der angrenzenden Aare, insbesondere das Binnenschiffahrtsgesetz (BSG) und die Binnenschiffahrtsverordnung (BSV), sind verbindlich.

3.2 Sorgfaltspflicht und sportliches Verhalten

Persönliche Ziele und Rücksichtnahme: Die Clubmitglieder verfolgen ihre persönlichen Ziele im Einklang mit der Natur und anderen Interessengruppen. Dabei sind sie sich bewusst, dass Gelegenheitsnutzende des Ruderreviers möglicherweise nicht mit den rechtlichen und örtlichen Gegebenheiten vertraut sind.

Sorgfältiger Umgang mit Material: Rudernde behandeln das Material sorgfältig und fachgerecht. Sie haften für Schäden und verlorenes Material.

Sichtbarkeit auf dem Wasser: Zur Erhöhung der Sicherheit im Ruderbetrieb wird allen Rudernden empfohlen, gut sichtbare Kleidung zu tragen. Besonders geeignet sind Kleidungsstücke in auffälligen Farben wie Neon-Gelb, Neon-Orange oder leuchtendem Pink – z. B. Shirts, Jacken oder Kopfbedeckungen. Diese Massnahme erleichtert die frühzeitige Wahrnehmung durch andere Wasserverkehrsteilnehmende und trägt zur Unfallvermeidung bei.

3.3 Eigenverantwortung und Sicherheit

Jede und jeder, der im Ruderclub Wohlensee rudert oder steuert, ist eigenverantwortlich für die eigene Sicherheit. Es ist Pflicht, die geltenden Sicherheitsregeln und Verhaltensvorschriften zu kennen, zu beachten und einzuhalten.

3.4 Bootswahl

Die Wahl des Bootes muss den Wasser- und Wetterverhältnissen, der Zulassung (Berechtigung) sowie den Fähigkeiten der Rudernden angepasst werden.

3.5 Verantwortung im Boot

Bootsverantwortung: Eine bootsverantwortliche Person muss bestimmt sein. Den Anweisungen dieser Person ist Folge zu leisten. Jede Ruder- und Steuerperson ist verantwortlich für das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften, der Fahrordnung sowie der örtlichen Regeln und Vorschriften.

Instruktionsaktivitäten: Bei Instruktionsaktivitäten liegt die Bootsverantwortung bei der zuständigen Instruktorin, dem Instruktor oder der J+S-Leiterperson.

3.6 Ausfahrten für Jugendliche

Im Rahmen von J+S-Angeboten z.B. Jugend Trainings oder anderen Kursaktivitäten, dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung einer anerkannten J+S-Leiterperson oder einer Instruktorin oder Instruktorin rudern. Die Trainingsleitung begleitet die Ausfahrt im Motorboot oder befindet sich im selben Ruderboot.

Ausserhalb von J+S-Angeboten dürfen jugendliche Clubmitglieder, nach Absprache mit der Leitung Ruderbetrieb, von einem erfahrenen, erwachsenen Clubmitglied begleitet werden.

3.7 Eintrag im Fahrtenbuch

Jede Ausfahrt muss vor Beginn im «elektronischen Fahrtenbuch» (efa) ein- und nach Beendigung ausgetragen werden.

3.8 Bootskontrollen

Überprüfung des Bootes: Vor und nach jeder Ausfahrt muss das Boot auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und Schäden überprüft werden. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend nach dem Entdecken im efa einzutragen.

Nicht rudertaugliche Boote: Boote, die nicht rudertauglich sind, dürfen nicht benutzt werden und müssen im efa als solche gekennzeichnet werden.

3.9 Rudern in der Dämmerung und bei Dunkelheit

Rudern ab der Dämmerung erfordert Erfahrung. Ab der Dämmerung (sobald die Strassenbeleuchtung brennt) muss das Boot mit einem gut sichtbaren weissen Rundumlicht gekennzeichnet sein.

3.10 Rudern bei kaltem Wasser

Vorgaben für erwachsene Clubmitglieder: Bei tiefen Wassertemperaturen besteht ein erhöhtes Risiko einer raschen Unterkühlung im Falle einer Kenterung. Kalte Lufttemperaturen können diesen Effekt zusätzlich verstärken. Aus Sicherheitsgründen wird daher empfohlen, bei Wassertemperaturen unter 15 °C beim Rudern in Kleinbooten (1x, 2x und 2-) eine Rettungsweste zu tragen. Erwachsene sind selbst für ihre persönliche Rettungsweste verantwortlich.

Vorgaben für Jugendliche: Die Ausfahrt wird von einem Motorboot begleitet. Bei Wassertemperaturen von tiefer als 15 °C, ist das Tragen einer Schwimmweste für Jugendliche mit weniger als zwei Jahren Rudererfahrung auf Regatta-Kleinbooten (Skiff und 2er) obligatorisch. Weitere Bestimmungen den Wasserbedingungen und Ruderkompetenzen entsprechend sind im Ermessen der J+S Leiterpersonen. Für Jugendliche stellt der Club clubeigene Rettungswesten zur Verfügung.

Empfehlungen für sicheres Rudern: Es wird empfohlen, in Ufernähe zu rudern und ein wasserdicht verpacktes sowie leicht erreichbares Mobiltelefon mitzuführen. Weiterführende Empfehlungen finden sich auf der Webseite von Swiss Rowing (Schweizerischer Ruderverband).

3.11 Gewitter und Unwetter

Sicherheitsmassnahmen bei Unwetter: Blitz, Hagel und Sturm bedeuten ein hohes Risiko auf dem Wasser. Bei Gewitter oder aufziehenden Gewittern dürfen keine Ausfahrten unternommen werden. Boote auf dem Wasser müssen so rasch wie möglich zum Bootshaus zurückkehren. Ist das Bootshaus nicht schnell erreichbar, muss das Wasser, wenn möglich verlassen und Schutz gesucht werden.

3.12 Rudern bei Nebel

Bei Nebel sollte nur so gerudert werden, dass das Ufer ständig sichtbar ist. Das Tragen einer Leuchtweste ist obligatorisch.

3.13 Verhalten bei Hochwasser und grossen Wasserabflussmengen

Hochwasser und grosse Wasserabflussmengen können gefährlich sein. Das Wasser ist oft trüb und die Strömung stark. Das Manövrieren mit dem Boot ist schwierig, und die Durchfahrt von Engstellen riskant, da die Strömung dort besonders unberechenbar ist. Die Fahrt von der Werksbucht Richtung Bootshaus kann besonders anstrengend sein. Zudem besteht die Gefahr von Treibgut, Hindernissen und Untiefen, die manchmal kaum oder gar nicht sichtbar sind.

Konsequenzen für den Ruderbetrieb:

1. **Ab 250 m³:** Eine permanente Lagebeurteilung ist notwendig.
2. **Ab 300 m³:** Ausfahrten mit den Club-Regattabooten sind nicht erlaubt. Ausfahrten mit C-Gig-Booten sind nach einer positiven Lagebeurteilung erlaubt.
3. **Ab 360 m³:** Der Ruderbetrieb wird eingestellt.

Massgebend sind die BAFU-Hydrodaten der Messstelle Schönau (Bern).

4 Boots- und Materialhandling**4.1 Bootshaustore und -türen**

Während der Ausfahrt müssen die Hallentore und die Bootshaustüre geschlossen sein. Wenn keine weiteren Boote auf Ausfahrt sind, müssen alle Bootsbocke verstaut und die Hallentore geschlossen werden. Der Bootssteg ist mit der Absperrung gesichert. .

4.2 Auflagen bei der Bootsnutzung

Es dürfen nur die Ruder (Sculls und Riemen) verwendet werden, die zum Boot gehören.

4.3 Schäden

Kleinreparaturen: Kleinreparaturen wie lockere Schrauben, fehlende Unterlegscheiben und farbige C-Clamps zur Höhenverstellung der Dollen sollen nach Möglichkeit selbst behoben werden. Falls eine Selbstreparatur nicht möglich ist, sind die Schäden im efa festzuhalten. Ist ein Boot nicht mehr fahrtüchtig, ist es mit dem Schild „Gesperrt“ (findet sich in der Werkstatt) zu kennzeichnen und im efa mit dem Status «Boot nicht benutzbar» zu versehen.

Haftung für Schäden: Grundsätzlich haftet für Schäden die/der Bootsverantwortliche.

4.4 Retablierung Boot und Ruder

Reinigung: Nach jeder Fahrt sind Boot und Ruder vor dem Bootshaus gründlich zu reinigen und abzutrocknen.

Einlagerung der Boote: Die Boote sind mit verschlossenen Dollen an ihre angestammten Plätze zurückzustellen.

Einlagerung der Ruder: Die Ruder werden im entsprechenden Rechen eingelagert.

Ordnung: Alle verwendeten Materialien, Werkzeuge usw. werden ordnungsgemäss verräumt.

Transport der Boote: Boote der grünen Kategorie (siehe aktuelle *Bootszuteilung*) dürfen mit einem geeigneten Transportwagen transportiert werden.

Transport von Einer-Booten: Einer-Boote sollen möglichst zu zweit herausgenommen, transportiert und zurückgestellt werden, um die Wahrscheinlichkeit eines Schadens zu minimieren.

4.5 Einstellungen an den Booten

Boote: Die Bootswartin oder der Bootswart stellt die Boote so ein, dass sie im normalen Ruderbetrieb von verschiedenen Rudernden genutzt werden können. Die Rudernden dürfen das Stemmbrett sowie die Rollschienen auf ihre Körpergrösse anpassen und die Dollenhöhe (mittels farbiger C-Clamps) den Gegebenheiten entsprechend optimieren. Alle anderen Einstellungen sind untersagt.

Ruder: Die Ruder dürfen ohne Rücksprache mit der Bootswartin oder dem Bootswart nicht verstellt werden.

4.6 Fahrten auf fremden Gewässern

Genehmigung für Fahrten ausserhalb des Wohlensee: Für Fahrten mit Clubbooten auf Gewässern ausserhalb des Wohlensee ist die Genehmigung der Leitung Ruderbetrieb notwendig.

Quagga-Muschel: Vor der Nutzung auf fremden Gewässern müssen die Boote (ausser, innen, Schwert, Steuerruder, Ausleger usw.) und Ruder gründlich mit heissem Wasser gereinigt werden. Dies gilt auch nach dem Rücktransport und vor der Nutzung auf dem Wohlensee. Alle kantonalen Vorschriften müssen strikt eingehalten werden.

4.7 Wanderfahrten und spezielle Anlässe

Anmeldung von Ausfahrten: Beabsichtigt eine Mannschaft, eine ganz- oder mehrtägige Ausfahrt zu unternehmen, so ist die Leitung Ruderbetrieb mindestens eine Woche vorher darüber zu informieren, unter Angabe des Bootes, der Mannschaft und des Ziels.

Bootsreservierung: Das Boot darf in diesem Fall vom von der Nutzerin und dem Nutzer reserviert werden. Die Nutzerin oder der Nutzer beschriftet das Boot frühzeitig mit einem Reserviert-Schild (findet sich in der Werkstatt). Ist ein reserviertes Boot 30 Minuten nach der angegebenen Aus- oder Abfahrtszeit noch am Platz, so gilt das Boot als frei. Reservationen für den normalen Ruderbetrieb sind nicht erlaubt.

5 Bootskategorien und -nutzung

5.1 Verfügbarkeit Bootsnutzung

Die Clubboote stehen den aktiv rudernden Clubmitgliedern, mit Ausnahme der Passivmitglieder, zur Verfügung (gem. *Statuten*). Informationen zu Ausfahrten für nicht Clubmitglieder, siehe Kapitel 6.

5.2 Bootskategorien

Der RCW hat je nach Nutzungsberechtigung drei Bootskategorien: grün, gelb und rot. Die aktuell gültige Boots-zuteilung ist im Bootshaus angeschlagen.

5.2.1 Grüne Kategorie

Nutzung von Booten der Kategorie Grün: Boote der Kategorie Grün (offene Boote) dürfen von Clubmitgliedern mit bestandenem Ruderbrevet selbstständig genutzt werden. Die *Ruderkommission* legt die Bedingungen für das Ruderbrevet fest.

5.2.2 Gelbe Kategorie

Nutzung von Booten der Kategorie Gelb: Boote der Kategorie Gelb (Regattaboote) dürfen nur von Personen mit entsprechender Bewilligung benutzt werden. Mehrplätziges Regattaboote erfordern eine Regattaboote-Bewilligung, Skiffs zusätzlich eine Skiff-Bewilligung. Die *Ruderkommission* legt die Bedingungen für die Regattaboote- und Skiff-Bewilligung fest.

Ausnahmen:

- **2x:** Beide Personen müssen über die Regattaboote-Bewilligung verfügen.
- **4x:** Mindestens drei Personen müssen über die Regattaboote-Bewilligung verfügen.

- **8-:** Mindestens sechs Personen müssen über die Regattaboats-Bewilligung verfügen.
- Instruktorinnen und Instrukturen sowie J+S-Leiterpersonen entscheiden selbst über Ausfahrten mit Rudernden ohne Regattaboats-Bewilligung.
- Weitere Ausnahmen können von der Leitung Ruderbetrieb bewilligt werden.

5.2.3 Rote Kategorie

Nutzung von Booten der Kategorie Rot: Boote der Kategorie Rot sind private Boote und dürfen nur in Absprache mit dem Eigentümer oder der Eigentümerin genutzt werden.

5.2.4 Spezialboote

Nutzung von Spezialbooten: Zum Führen von Spezialbooten wie z.B. dem Drachenboot muss die für die Ausfahrt die Bootsführerin oder der Bootsführer über eine entsprechende Ausbildung und Bewilligung verfügen. Die *Ruderkommission* legt die Bedingungen für diese Bewilligungen fest.

5.2.5 Motorboot

Nutzung des Motorboots: Das Motorboot wird hauptsächlich für Jugendtrainings und vom Club organisierte Kurse, Aus- und Weiterbildungen sowie Coachings genutzt.

Berechtigung zum Führen: Nur Personen, die eine clubinterne Einweisung und Bewilligung erhalten haben, dürfen das Motorboot führen. Die *Ruderkommission* legt die Bedingungen für Motorboot Bewilligungen fest.

Koordination der Einsätze: Die Nutzer des Motorboots koordinieren die Einsätze untereinander und tragen diese in der Club-Agenda ein.

5.2.6 Ausleihe von Bootsmaterial

Clubeigene Boote dürfen nur mit Zustimmung der Leitung Ruderbetrieb an andere Clubs ausgeliehen werden. Eine Ausleihe erfolgt nach den vom Vorstand festgelegten Konditionen. Das gleiche gilt für die Bootsanhänger.

5.3 Einschränkungen der Bootsnutzung und Sperrzeiten

Priorität der Clubaktivitäten: Bei der Nutzung der Boote haben Clubaktivitäten wie offenes Rudern, Kurse und Jugendtrainings Vorrang. Alle Boote müssen zu Beginn dieser Aktivitäten im Bootshaus sein. Die Tage und Zeiten dieser Aktivitäten sind in der Club-Agenda ersichtlich.

Einschränkungen des Ruderbetriebs: Der Vorstand oder die *Ruderkommission* können den Ruderbetrieb zu besonderen Anlässen einschränken oder sperren.

6 Ausfahrten für nicht Clubmitglieder

Nutzung durch Clubmitglieder und Ausnahmen: Grundsätzlich dürfen nur Clubmitglieder die Club-Boote benutzen. Es gibt einige Ausnahmen, die im Folgenden erläutert werden:

6.1 Gästerausfahrten und Clubbesuche

Gäste: Gäste sind Mitglieder eines anderen Ruderclubs und haben Rudererfahrung. Clubmitglieder mit mehrjähriger Rudererfahrung und Regattaboats-Bewilligung dürfen Gäste begleiten. Gäste tragen sich im efa als Gast ein. Es ist eine frühzeitige Information

an die Leitung Ruderbetrieb erforderlich. Die Meldung erfolgt durch Ausfüllen eines Formulars auf der Club-Website.

Besuche befreundeter Ruderclubs: Der Ruderclub bietet befreundeten Ruderclubs die Möglichkeit eines Besuchs an. Es gelten die gleichen Regeln wie für Gästefahrten. Ein Gegenbesuch ist einem Rollitzgeld vorzuziehen. Clubbesuche werden über die Club-Agenda bekanntgegeben und stehen allen Clubmitgliedern offen. Eine frühzeitige Information an die Leitung Ruderbetrieb ist erforderlich.

Haftung: Clubmitglieder, die Gäste in einem Mannschaftsboot mitnehmen, haften gegenüber dem Club für Schäden, die durch diese Personen verursacht werden.

6.2 Schnupperausfahrten

Schnupperausfahrten: Schnupperausfahrten werden für Ruderinteressierte mit geringer oder keiner Rudererfahrung angeboten. Instruktorinnen, Instruktoren und J+S-Leiterpersonen dürfen solche Fahrten durchführen. Dabei gelten folgende Regeln:

- Als Schnupperausfahrt gilt ein Boot mit maximal vier Interessierten.
- Schnupperausfahrten werden ausschliesslich auf C-Gig-Booten der grün markierten Kategorie (offene Boote) durchgeführt.
- Interessierte Personen dürfen höchstens zweimal schnuppern. Danach entscheiden sie sich für einen Club-Eintritt und damit das Rudern zu erlernen.
- Interessierte Personen entrichten ein Rollitzgeld von CHF 30.-- pro Ausfahrt.
- Instruktorinnen, Instruktoren und J+S-Leiterpersonen dürfen pro Ruderjahr zwei Schnupperausfahrten ohne Entrichtung eines Rollitzgeldes durchführen.
- Instruktorinnen, Instruktoren oder J+S-Leiterpersonen übernehmen die Verantwortung für Crew und Boot.
- Für Schnupperausfahrten ist eine frühzeitige Information an die Leitung Ruderbetrieb erforderlich. Die Meldung erfolgt durch Ausfüllen eines Formulars auf der Club-Website.

6.3 Ruderkurse

Der Ruderclub bietet Schnupper- und Einstiegsmöglichkeiten an und führt diese mit Instruktorinnen, Instruktoren oder J+S-Leiterpersonen durch.

6.4 Ruder-Events

Ruder-Events: Der Ruderclub bietet auf Anfrage Ruder-Events an. Genauere Informationen finden sich auf der Webseite des Ruderclubs.

Weitere Ruder-Aktivitäten: Für weitere Aktivitäten, Kurse, Renngemeinschaften und Veranstaltungen, die nicht spezifiziert sind, bitte die Leitung Ruderbetrieb kontaktieren.

7 Verstösse

Verstösse gegen die Ruderordnung können vom Vorstand geahndet werden (siehe *Vereinsreglement Punk 18* und *Statuten*).